

Das XII. Capitel /

Von denen hier gestorbenen /
zum Theil auch begrabenen
Fremden/ allermeist aber
frommen Exu-
lantem.

§. 1.

Es ist wohl an dem/ daß der Selig-
verstorbenen Körper/ nach der gesche-
henen Auflösung/ nichts mehr erin-
pfinden; so verschlägt es ihnen auch wenig
oder nichts/ wenn sie oft unbegraben lie-
gen bleiben müssen. Gleichwohl aber will
GODS/ daß sie ehrlich sollen begraben
und zur gebührenden Ruhe/ dem Leibe
nach/ gebracht werden. Wie uns denn auch
Syrach dahin weiset/ wenn er spricht:
Mein Kind/ wenn dir Einer stirbt/
so beweine ihn/ und flage ihn/
als sey dir groß Herzleidt gesche-
hen/ und verhüsse seinen Leib ge-
bühr-